

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24.05.1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen. Es handelt sich um sogenannte PTB-Waffen

I. Angaben zur Person des (der) Antragsteller(in)s:

Familienname, ggfls. Geburtsnam		Vorname(n)	
Geburtsdatum u. -ort (Gemeinde, Kreis, Land)		Telefon, Email	
Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße)			
Seit wann in Deutschl. wohnhaft		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr/Gemeinde/Land)	
Erlerner Beruf		Derzeit ausgeübter Beruf	
Vor- u. Familien- (Geburts-)name des Ehegatten			
Personalien des (der) Antragsteller(in)s nachgewiesen durch Reisepaß/Personalausweis			
Nr.:		ausgestellt vom:	am:
Ich bin <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.			
<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.			
<input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.			
<input type="checkbox"/> nicht geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.			
<input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und nicht psychisch krank.			
<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft			
<input type="checkbox"/> wegen folgender Straftat(en) rechtskräftig verurteilt: _____			
Körperliche Mängel: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende: _____			

II. Angaben zur beantragten Sache

Ich möchte Gas-/ Schreckschussrevolver und/oder Gas-/Schreckschusspistolen, die jeweils mit dem PTB-Zeichen versehen sind, führen.

Ich bewahre die Waffe(n) wie folgt auf:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit!

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Antragsteller(in)s

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.